

Vertretungsvollmacht

zur Teilnahme und Abstimmung in der Ordentlichen und Außerordentlichen Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG in einziger Einberufung am 30. März 2019 um 10.30 Uhr in der Messe Bozen – Bozen, Messeplatz 1 (die "Versammlung").

**Der/Die Unterfertigte
stimmberechtigt in der Versammlung**

Name / Familienname

geboren am / in

Steuerkodex

erteilt gemäß Art. 12 der Satzung
dem Aktionär der Südtiroler Volksbank

Name / Familienname

geboren am / in

die Vollmacht ihn/sie in der Versammlung in allen ihm/ihr zustehenden Stimmrechten zu vertreten und mit der Befugnis im Namen und Auftrag, entsprechend den erteilten Anweisungen, abzustimmen. Die Stimmrechte werden gemäß Art. 83-sexies TUF (Finanzwesen-Einheitstext) von der Depotbank der Aktien festgestellt, auf der Grundlage des buchhalterischen Nachweises am Ende des 7. Handelstages vor der Versammlung.

Anlage

Mitteilung der Depotbank ex art. 83-sexies TUF (nur für Aktien die nicht bei der Südtiroler Volksbank verwahrt sind)

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Die Unterschrift muss notariell oder amtlich beglaubigt oder von der Depotbank der Aktien festgestellt werden.

Hinweis

Die Stimmberechtigung kann, bei Nichtteilnahme an der Versammlung, mittels Vollmacht an einen stimmberechtigten Aktionär übertragen werden. Die Vertretungsvollmacht wird gemäß Art. 12 der Satzung sowie Art. 4 und Art. 5 der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung erteilt.

Verwaltungs-, Aufsichtsräte und Mitarbeiter der Südtiroler Volksbank oder ihrer Tochtergesellschaften können die Vertretungsvollmacht nicht übernehmen. Jeder stimmberechtigte Aktionär kann in der Versammlung nicht mehr als zweihundert (200) Vertretungsvollmachten ausüben.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss notariell oder amtlich beglaubigt oder von der Depotbank festgestellt sein – für die bei der Südtiroler Volksbank hinterlegten Aktien kann der Vollmachtgeber vor einem Filialmitarbeiter oder vor einem ermächtigten Mitarbeiter am Rechtssitz der Bank, Bereich Allgemeine Gesellschaftsangelegenheiten, unterzeichnen.

Die gesetzliche Vertretung ist, unter Nachweis der Vertretung, uneingeschränkt zulässig.

Jede weitere Auskunft erhalten Sie bei der Südtiroler Volksbank, auch mittels E-Mail an gsinfo@volksbank.it oder Tel. 0471 996 314 – 0471 996 222..

Mitteilung gemäß der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten Nr. 679/2016 (auch die "Verordnung").

Die Südtiroler Volksbank AG ("Eigner" der Datenverarbeitung) informiert Sie, dass die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten allein für die Abhaltung der Versammlung und der damit verbundenen gesetzlichen Auflagen verarbeitet werden. Fehlen die in der Vertretungsvollmacht angeforderten Daten, kann dem Vollmachtnehmer die Vertretung in der Versammlung nicht gewährt werden.

Die Daten werden in Papierform und elektronisch erfasst und für den Bestimmungszweck aus vorherigem Absatz unter Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit und in jedem Fall unter Einhaltung der Bestimmungen aus der Verordnung verarbeitet.

Gemäß Verordnung haben Sie unter anderem das Recht den Bestand von personenbezogener Daten, die Sie betreffen, bestätigt zu erhalten und die Löschung oder Abänderung in anonymer Form von den, ohne gesetzlichen Hintergrund eingeholten personenbezogenen Daten zu beantragen. Für den Antrag auf Abänderung, Richtigstellung oder Ergänzung der Daten können Sie Kontakt aufnehmen mit dem Datenschutzbeauftragten (DSB) für die Beziehungen mit dem Garanten und den Aktionären, am Hauptsitz der Volksbank, Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen oder per E-Mail dpo@volksbank.it - compliance@pec.volksbank.it.